

ANFRAGE von Thomas Honegger (Grüne, Greifensee) und Wilma Willi (Grüne, Stadel)
betreffend Erweiterung Deponie «Chalberhau»: Naturschützerischer Wert des Waldes

Die Deponie «Chalberhau» in Rümlang soll gemäss Revision 2017 des kantonalen Richtplans von 5 ha auf ca. 16 ha erweitert werden. Für die Erweiterung müssen über 10 ha Wald gerodet werden. Erhebungen, die anscheinend für einen künftigen Umweltverträglichkeitsbericht ausgeführt wurden, zeigen offenbar einen überdurchschnittlichen naturschützerischen Wert des zu rodenden Waldes. Der Wald weist einen grossen Bestand an uralten Eichen auf, der mutmasslich das Habitat für sehr seltene Käfer und weitere Insektenarten bietet. Bei den Käfern könnte es sich um Urwaldreliktarten handeln, die sich nur in Alt- und Totholz von dicken Eichen vermehren. Eine Umsiedlung oder die Förderung eines Ersatzstandortes würde sich in diesem Fall als faktisch unmöglich herausstellen. Zudem beherbergt der Wald den gefährdeten Mittelspecht und viele Flechtenarten.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Welche seltenen und bedrohten Tier- und Pflanzenarten sind von der Deponieerweiterung betroffen?
2. Welche Bedeutung nimmt der für die Deponieerweiterung zu rodender Wald für die besagten Tier- und Pflanzenarten ein? Welche ökologischen Grundlagen sind seit wann im Besitze der Baudirektion? Welche wurden dem Kantonsrat wann zur Verfügung gestellt? Wie haben die Abteilung Wald und die Fachstelle Naturschutz zur Deponieerweiterung Stellung genommen? Haben sie den ökologischen Wert erkannt und kommuniziert?
3. Welche alternativen Standorte oder angrenzende Flächen hat die Baudirektion im Jahr 2017 geprüft, um dem Vermeidungsgebot gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz Rechnung zu tragen?
4. Rechtfertigt der mögliche Fund der seltenen Käferarten eine Unterschutzstellung des betroffenen Waldes? Werden für die Wälder angrenzend an den «Chalberhau» mit ähnlichem Habitattyp und einem hohen Anteil von alten Bäumen eine Schutzabklärung durchgeführt?
5. Wie garantiert die Betreiberin, dass das wertvolle Habitat in der ursprünglichen Qualität wieder hergestellt wird? Wurden/werden unabhängige Fachleute beigezogen, die solche ökologische Ersatzmassnahmen auf die Realisierbarkeit prüfen?
6. Wie garantiert die Betreiberin, dass die seltenen und bedrohten Tier- und Pflanzenarten während der Betriebszeit einen adäquaten Ersatzstandort erhalten?
7. Wie lässt sich in Zukunft bei Richtplaneinträgen der Biodiversität besser Rechnung tragen? Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, Planungsmassnahmen durch ein unabhängiges Fachgremium auf die Auswirkungen bei der Biodiversität überprüfen zu lassen?

Thomas Honegger
Wilma Willi